1. Nachtragssatzung

zur Hauptsatzung des Amtes Süderbrarup, Kreis Schleswig-Flensburg

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Süderbrarup vom 00.00.0000 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Süderbrarup erlassen:

Artikel 1

§ 1 wird nachfolgend neu gefasst:

§ 1
Amtssitz, Wappen, Siegel

(1) Die Verwaltung des Amtes hat ihren Amtssitz in Süderbrarup
(2) Das Wappen zeigt über blauem Wellenschildfuß, darin ein goldener Schleischnäpel, in Gold ein blaues Wagenrad mit drei wie eine Triskele geformte Speichen, links und rechts begleitet von je einer blauen Ähre.
(3) Die Amtsflagge zeigt auf nach Art des Wappens geteiltem, gelb-blauem Flaggentuch die Figuren des Amtswappens in flaggengerechter Tinktur.
(4) Das Dienstsiegel zeigt das Amtswappen mit der Umschrift „Amt Süderbrarup, Kreis Schleswig-Flensburg“.

Artikel 2

Die 1. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 24 a der Amtsordnung in Verbindung mit § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg vom …… erteilt.

Süderbrarup, den

Amtsvorsteher